

Landesamt für Bauen und Verkehr • 03007 Cottbus • PSF 10 07 44

«StadtAmt_Gemeinde» «Stadt»
«Titel»
«Straße»
«PLZ» «Ort»

Außenstelle Cottbus

Bearb.: Beatrice Gladow
Gesch-Z.: 3113-
Telefon: 03342/ 4266 3109
Fax: 03342/ 4266 7615
Internet: www.LBV.Brandenburg.de
E-Mail: Beatrice.Gladow@LBV.Brandenburg.de

Cottbus, 16.09.2014

Rundschreiben des LBV Nr. 3/06/2014

Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) als Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen der Städtebauförderung

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) dient der langfristigen strategischen Ausrichtung der Stadtentwicklung auf kommunaler Ebene. Im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit entscheidet die Gemeinde über die Aufstellung. Das Land Brandenburg empfiehlt jedoch die Erarbeitung integrierter gesamtstädtischer Entwicklungskonzepte.

Für die Gewährung von Zuwendungen der Städtebauförderung ist ein aktuelles INSEK eine wesentliche Voraussetzung und dient im weiteren Verfahren als Grundlage für strategische Gesamtberatungen und neben den programmbezogenen städtebaulichen Zielplanungen der Bewertung der zu fördernden Gesamtmaßnahmen.

Viele Brandenburger Städte und Gemeinden schreiben ihre Integrierten Stadtentwicklungskonzepte gegenwärtig fort. Das zeigt, das INSEK bewährt sich als übergeordnetes Planungsinstrument auf kommunaler Ebene.

Außenstelle Cottbus • Guldener Straße 24 • 03046 Cottbus • Tel.: 03342 4266-7102 • Fax: 03342 4266-7608
Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinie 1 bis Stadthalle oder Buslinie 16 bis Papitzer Straße

Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten • Tel.: 03342 4266-0 • Fax: 03342 4266-7601

Bankverbindung: Landeshauptkasse Potsdam • Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN: DE02 3005 0000 7110 4015 15 • BIC-Swift: WELADEDXXX

Wegen der zentralen Bedeutung als Zuwendungsvoraussetzung ist es wichtig, dass MIL und LBV die Fortschreibung Ihres INSEK zur Kenntnis nehmen. Bei Inanspruchnahme von Städtebauförderprogrammen obliegt dem LBV die Bestätigung des INSEK als Grundlage der Städtebauförderung.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Festlegungen in den Punkten 5.2.14 und 10.1 der Städtebauförderrichtlinien 2009 - Fortschreibung 2012 (StBauFR), wonach ein aktuelles INSEK Voraussetzung für die Programmaufnahme und für die Gewährung von Zuwendungen der laufenden Städtebauförderprogramme ist.

Ich bitte Sie daher, das MIL und das LBV rechtzeitig über eine durch das Stadtparlament beschlossene Fortschreibung des INSEK zu informieren.

Dies gilt insbesondere für

- 1) Städte und Gemeinden, die aktuell Zuwendungen aus laufenden Städtebauförderungsprogrammen des Landes Brandenburg erhalten sowie für
- 2) Städte und Gemeinden, die nach dem Auslaufen einzelner Förderprogramme weiterhin finanziellen Unterstützungsbedarf bei der Umsetzung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen haben.

Bitte nutzen Sie hierfür den in Anlage 1 beigefügten Vordruck.

Sofern das Konzept nicht im Internet veröffentlicht ist und zum Download zur Verfügung steht, bitte ich um Zusendung des INSEK in digitaler Form (.pdf-Dokument) an das LBV, Frau Gladow (Beatrice.Gladow@lbv.brandenburg.de).

Dieses Rundschreiben soll auch dazu beitragen, uns einen Überblick über den Stand und die Aktivitäten zur Fortschreibung der INSEK zu verschaffen. Daher bitte ich um Rücksendung des beiliegenden Antwortschreibens.

Für Rückfragen in dieser Angelegenheit stehen Ihnen Herr Schröder (03342-4266-3100) und Frau Gladow (-3109) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Pfaff

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.